

Übungsfall Arrest

Prof. Isaak Meier

Fall 1

Kurt Müller, mit Wohnsitz in Zürich, macht gegenüber der Roma SA mit Sitz in Rom eine Kaufpreisforderung von CHF 200'000.- aus Lieferung von bedruckten Baumwollstoffen geltend. Da die Roma SA die Erfüllung verweigert, sieht sich Kurt Müller gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Roma SA verfügt in der Schweiz nach den Informationen von Kurt Müller über folgende Vermögenswerte:

- a) Konto von unbekanntem Inhalt bei Bank Vontobel AG, Zürich Kreis 1. Müller kann diese Bankbeziehung mit einem von einem Privatdetektiv geschossenen Photo belegen, welches den Alleinaktionär und Verwaltungsratspräsidenten der Roma SA beim Verlassen der Bank zeigt.
- b) Mercedes 600, der sich zurzeit in einer Garage bei Fritz Fischer, eines Freundes des Alleinaktionärs der Roma SA, im Kreis 7 befindet,
- c) Eigentumswohnung in St. Moritz.

Fragen

1. Welche Rechtsschritte kommen in Frage?
2. Was kann die Roma SA gegen einen allfälligen Arrest unternehmen? Wird sie dabei Erfolg haben?
3. Die Bank Vontobel hält den Arrest für missbräuchlich. Sie vermutet, dass der Arrest gestützt auf gefälschte bzw. manipulierte Dokumente bewilligt worden sei. Was kann sie unternehmen?

Fall 2

Die Transport AG hat mit der IT AG einen Vertrag betreffend die Entwicklung eines Programmes für die Disponierung von Fahrzeugen abgeschlossen. Leider kommt das Programm nicht zum Funktionieren. Die Transport AG behauptet, dass die IT AG nicht über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter verfüge. Die IT AG stellt sich auf dem Standpunkt, das Programm würde nicht befriedigend funktionieren, weil die Transport AG kurz vor Fertigstellung des Programmes nicht wesentliche Änderungswünsche angebracht hätte. Schlussendlich kommt es vor dem Zürcher Handelsgericht zum Prozess, in dem die IT AG den Werklohn von CHF 400'000.- einfordert.

Da die Transport AG ihren Hauptkunden verliert, kommt sie in massgebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten, welche ihren Weiterbestand gefährden. Durch eine Indiskretion eines Mitarbeitenden der Transport AG erfährt auch die IT AG von diesen Schwierigkeiten.

Frage: Was kann die IT AG unternehmen, um die spätere Durchsetzung der Forderung sicherzustellen?